

Schick von Oettingen geboren, erlangte 1538 zu Wittenberg die Magisterwürde und erhielt auf Luthers Empfehlung im folgenden Jahre die Stelle eines Pfarrers zu Oettingen. Als er 1547 die Annahme des Interims verweigerte, verlor er seine Stelle und fand eine Zuflucht beim Markgrafen von Brandenburg, welcher ihm die Pfarrei Schwabach übertrug. Auch hier stellte er sich an die Spitze mehrerer Prediger, welche sich einem in Rücksicht auf das Interim der Agende beigegebenen „papistischen“ Anhang heftig widersetzen. Von Schwabach kam er 1556 nach Ansbach und wurde Generalsuperintendent über das Fürstenthum Baiern. Er starb am 29. November 1576. Neben seiner Opposition gegen das Interim wurde Rarg auch in Streitigkeiten über den Lehrbegriff innerhalb der lutherischen Secte verwickelt. Als er in einem für die Ansbacher Gemeinde verfaßten Rathschlusse die Frage, ob der geistlich genossene Leib Christi auch „in den Magen des Gemeinlichen“ komme, verneinte, zerfiel er mit dem Dechanten Tettelbach in Ansbach, und es entspann sich eine weitaustragende literarische Fehde hierüber. Von größter Bedeutung wurde, daß Rarg gegen die lutherische Imputationslehre in die Schranken trat, wie sie sich zur Zurechnung auch der activen Gerechtigkeit Christi fortgebildet hatte, d. h. gegen die Lehre, dem Menschen werde Christi persönliche Geseßerfüllung und Gerechtigkeit als etwas statt seiner Geleistetes dergestalt zugerechnet, als ob er selber das ganze Geseß auß's Vollkommenste erfüllt hätte, wenn er es auch nicht bloß nicht erfüllt, sondern theilweise oder auch ganz und gar übertreten und dagegen gehandelt hätte. Mit Recht trat Rarg gegen diese unbillige und autnomistische Lehre auf; nur das könne man mit Wahrheit sagen, daß uns der Gehorsam, die Geseßerfüllung Christi zu unserer Erlösung geschenkt werde, d. h. eine verdienstliche Kraft habe, und dadurch auf unser Verhältniß zu Gott und unsrer Erneuerung einwirke, aber nicht uns der Pflicht enthebe, selber fromm und gerecht zu sein. Gegen Rargs Doctrin erhob sich zuerst 1569 mit großer Heftigkeit von der Predigtanzel herab der Prediger Rejmann in Ansbach und bewirkte, daß der Markgraf zu Rargs Belehrung einige Wittenberger Theologen kommen ließ. Diese richteten jedoch nichts aus, und nun kam es so weit, daß mehrere protestantische Fürsten dem Markgrafen schreiben, er solle den Irrlehrer strafen, welchen das gesammte protestantische Deutschland verabscheue! Rarg sah sehr wohl, daß ihm nur die Wahl zwischen Abseßung oder noch Schlimmerem und Widerruf blieb, und er unterschrieb 1570 einen Widerruf. Die nächste Folge dieses Streites war, daß die lutherische Imputationslehre in der Concordienformel nur desto sorgfältiger und genauer ausgeprägt wurde; später jedoch fand Rarg Anseh bei einigen calvinischen Theologen Eingang. (Vgl. Dollinger, Reformation III, 556 u. Anhang 15.)

[Schöndl.]

Carl Borromäus, der hl., Erzbischof von Mailand und Cardinal, gehört zu den größten Zierden der katholischen Kirche im 16. Jahrhundert. Er hat seiner Familie einen Ruhm verschafft, wie er kaum einem der neueren Geschlechter Italiens geworden ist; eigenthümlicherweise aber ist der Name, der durch ihn in den Heiligenkalender gelangte, nicht Name seiner väterlichen, sondern seiner mütterlichen Vorfahren. Die Borromei, ursprünglich Franchi geheissen, waren eine angesehenere Popolansfamilie in dem Städtchen San Miniato im untern Arnothal. Filippo Borromeo vermochte während des zweiten Römerzugs Kaiser Karls IV. seine Mitbürger, sich gegen die florentinische Herrschaft aufzulehnen, gerieth nach des Kaisers Abzug in die Gewalt der Segner und wurde 1370 in Florenz enthauptet. Seine Söhne flohen nach Mailand, wo sie im Handel großen Reichthum erwarben. Einer von ihnen, Giovanni, verheiratete seine Tochter Margherita mit Giacomo Vitaliani von Pavia, Anherrn der Mailänder Vitaliani Borromei. Ein anderer Borromeo hatte großen Antheil an den Händeln zwischen den Visconti und den Carrareern, Herren von Padua, und erlangte ein riesiges Vermögen; dieses hätte durch eine seiner Enkelinnen zum größten Theil an die florentinische Familie der Pazzi übergehen sollen und bot einen der Anlässe zu der bekannten Verschwörung gegen die Medici dar. Ein paduanischer Zweig der Borromei erlosch im 17. Jahrhundert, ein anderer besteht daselbst noch heute; der letzte florentinische Zweig starb 1819 aus. Die mailändischen Vitaliani Borromei stiegen in den letzten Zeiten der Visconti und in denen der Sforza zu großem Ansehen und Vermögen empor und behaupteten ihre Stellung auch unter spanischer Herrschaft. Giberto, Herr von Arona am Lago Maggiore, heiratete Margherita, die Tochter Bernardino's Medicino von Mailand, welcher durch Zollpacktungen bereichert war. Dieser nahm, als er in den Adel aufgenommen wurde, Namen und Wappen der florentinischen Medici an, was von diesen nicht zurückgewiesen wurde, als seine Söhne zu hohen Ehren aufstiegen. Der zweite dieser Söhne, Gian Angelo, wurde zu Ende 1559 Papst und nannte sich Pius IV. Giberto Borromeo hatte drei Kinder: Federigo, Carlo und Camilla; letztere heiratete Cesare Gonzaga von Guastalla und zeichnete sich durch ihre Frömmigkeit aus. Federigo vermählte sich mit Virginia della Rovere, Tochter des Herzogs von Urbino, starb aber schon im 27. Lebensjahre. Der zweite Sohn Giberto's, der hl. Carl Borromäus, wurde am 2. October 1538 geboren. Er entwidmete frühzeitig bei dem sorgfältigen Unterrichte treffliche Talente, schnelle Fassungs-gabe und klaren Verstand; seine Mißbegierde konnte nie befriedigt werden. Am meisten aber erfreute die Eltern die Gottesfurcht und Frömmigkeit, welche schon in zartem Alter bei ihm hervortrat. Waren die Aeltern, die er erriethete und vor denen er, umgeben von Geschwistern und